Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gebiet des Wohltuns und der Mildtätigkeit gehört? Dann freilich wäre die dreijährige mühevolle Lernzeit und die aufopfernde Arbeit unserer Berufspflegerinnen überflüssig! Möge sich Herr Dr. Yersin einmal erkundigen, wie es in einem Feldzuge aussieht, wo Mangel an richtigem Berufskrankenpflegepersonal herrscht. Auf dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz wird er sich die Antwort holen können. Nein, auch wir verlangen von unsern Pflegerinnen in allererster Linie gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflicht und erst dann mögen „Wohltun und Mildtätigkeit" in ihre Rechte treten.

Wir sind ganz mit Herrn Dr. Yersin einverstanden: Jeder bleibe innerhalb der ihm zugewiesenen Schranken: Die Militärärzte bei ihren Truppen, die Militärwärter auf ihren Posten, die Rot-Kreuz-Formationen auf den Rückschubslinien und die Krankenpflegerinnen am Bett ihrer Schutzbefohlenen. Wenn jeder so seine Pflicht tut, wird auch alles gut gehen.

Wir nehmen übrigens an, daß die in den Auslassungen des Herrn Dr. Yersin vertretene Auffassung zu den vereinzelten gehört, und wir hegen die feste Zuversicht, daß einsichtige Militärärzte auch in bezug auf das Rote Kreuz sagen werden:

Keiner zu klein, ein Helfer zu sein.

Schweizerischer Samariterbund.

Ordentl. Delegiertenversammlung, verbunden mit der Feier des 25jährigen Bestandes des schweiz. Samariterbundes, 3. und 4. Mai 1913, in Kreuzlingen.

Auszug aus dem Programm:

1. Samstag den 3. Mai, abends 8 Uhr. Gemeinsames Nachtessen. Nachher Jubiläumsakt und gemütliche Unterhaltung.
2. Sonntag den 4. Mai. Beginn der Verhandlungen punkt 8 Uhr, vormittags, im Rathaus.

Traktanden:

1. Appel. 2. Protokoll. 3. Jahresbericht. 4. Rechnung. 5. Voranschlag. 6. Statutenrevision. 7. Gemeinsames Samariterabzeichen. 8. Nächster Versammlungsort. 9. Samariter-Krankenkasse (Bericht der Sektion Aarau). 10. Beschaffung eines Diploms für Ehrenmitglieder der Sektionen (Antrag des Samaritervereins Langenthal). 11. Verschiedenes.

Preis der Festkarte Fr. 7.50; der Sonntagskarte Fr. 3.—.

Alles weitere wird den Sektionen auf dem Zirkularwege mitgeteilt.

Olten, den 8. April 1913.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident: **A. Rauber.** Der Sekretär: **Alb. Wyß.**